

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Schnellentkalker

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Schnellentkalker
KBN: CARESEK1
CARESEK5
UFI: 4RMY-W4MT-TN87-N90V

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Entkalkungsmittel.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Irrit.2:	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Irrit.2:	H318	Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024
CARE Schnellentkalker

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort

GEFAHR

Enthält

Sulfamidsäure

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen,
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife abwaschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minutenlang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalisch - chemische Gefahren:

Korrodiert verschiedene Metalle

Andere Gefahren:

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 5329-14-6 EINECS: 226-218-8 Reg.-Nr.: -	Sulfamidsäure Eye Irrit.2, H319 ; Skin Irrit.2 H315; Aqu. Chron.3, H412	10 - 15
CAS-Nr.: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Reg.-Nr.: -	Citronensäure Eye Irrit. 2, H319	1 – 5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024
CARE Schnellentkalker

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂).

Wassersprühstrahl.

Löschpulver.

Alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x).

Kohlenmonoxid (CO).

Schwefeloxide (SO_x).

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024
CARE Schnellentkalker

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024
CARE Schnellentkalker

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

77-92-9 Citronensäure

AGW Langzeitwert: 2 mg/m³, E, DFG, Y

Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor: 2(I)

DNEL-Werte:

5329-14-6 Sulfamidsäure

Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 70,5 mg/m³

Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 10 mg/kg bw/d

Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte: 5 mg/kg bw/d

Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 5 mg/kg bw/d

Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 17,4 mg/m³

PNEC-Werte:

5329-14-6 Sulfamidsäure

Sediment (Süßwasser), 8,36 mg/kg sediment dw

Sediment (Süßwasser), 1,8 mg/L

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 20 mg/L

Sediment (Meerwasser), 0,84 mg/kg sediment dw

Boden (landwirtschaftlich), 5 mg/kg soil dw

Sediment (Meerwasser), 0,18 mg/L

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Schutzbrille.

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen.

Schutzhandschuhe (EN374).

Handschuhmaterial:

Empfehlung:

> 0,5mm Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

> 120 min.

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung (EN340).

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024
CARE Schnellentkalker

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	klar, grün
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	1,0

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:	Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt

Dampfdruck:

Dampfdichte:

Dichte [g/cm³]:

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:

Organische Lösemittel:

VOC (EU):

VOCV (CH):

Selbstentzündungstemperatur [°C]:

Zersetzungstemperatur [°C]:

Viskosität:

Dynamisch:

Kinematisch:

Explosionsgefahr:

Oxidierende Eigenschaften:

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmittel.

Korrodiert verschiedene Metalle.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 10.3.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024
CARE Schnellentkalker

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

77-92-9 Citronensäure, flüssig

Oral	LD50	6730 mg/kg (Ratte) Lit.
------	------	-------------------------

5329-14-6 Sulfamidsäure

Oral	LD50	2065 - 2140 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Verursacht Verätzungen. Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

5329-14-6 Sulfamidsäure

Auge, Kaninchen, Studie, reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Gefahr ernster Augenschäden. Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

5329-14-6 Sulfamidsäure

Dermal, Kaninchen, Studie, reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

5329-14-6 Sulfamidsäure

Invitro, negativ

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Fruchtbarkeit:

5329-14-6 Sulfamidsäure

NOAEL, oral, Ratte, 150mg/kg bw/d (chronic), keine schädliche Wirkung beobachtet.

Entwicklung:

5329-14-6 Sulfamidsäure

NOAEL, oral, Ratte, 200 mg/kg bw/d (chronic), keine schädliche Wirkung beobachtet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

5329-14-6 Sulfamidsäure

NOAEL, oral, Ratte, 1000mg/kg bw/d, OECD 408, keine schädliche Wirkung beobachtet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024
CARE Schnellentkalker

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen:

Die toxikologischen Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Keine.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

77-92-9 Citronensäure, flüssig

IC50 (16h) > 10000 mg/l *Pseudomonas putida* (Lit.)

IC50 (7d) 640 mg/l *Scenedesmus quadricauda* (alga) (Lit.)

LC50 (96h) 440 – 760 mg/l *Leuciscus idus* (IUCLID)

EC50 (72h) ca. 120 mg/l *Daphnia magna* (IUCLID)

5329-14-6 Sulfamidsäure

EC50 (72h) 33,8 – 48 mg/l Algen

EC50 (21d) 60 mg/l Invertebraten

EC50 (48h) 71,6 mg/l Invertebraten

NOEC (48h) 18 mg/l Algen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Keine Tenside enthalten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine potentielle Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024
CARE Schnellentkalker

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

060106* Andere Säuren.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN 2967

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN 2967 Sulfaminsäure, Mischung

IMDG UN 2967 Sulfaminsäure, Mischung

IATA UN 2967 Sulphamic, mixture

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 8

Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8

Label 8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024
CARE Schnellentkalker

IATA



Class 8
Label 8

14.4. Verpackungsgruppe
ADR, RID, ADN, IMDG, IATA III

14.5. Umweltgefahren
Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Klassifizierungscode C2
Kemler-Zahl 80
EMS-Nummer F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID, ADN
Begrenzte Menge (LQ) 5kg
Freigestellte Menge (EQ) Code: E1
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG
Limited quantities (LQ) 5kg
Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN“Model Regulation“: UN 2967 Sulfaminsäure, Mischung, 8,III

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;(EU) 517/2014

Transport-Vorschriften:

ADR (2023); IMDG-Code (2023, 41. Amdt.); IATA-DGR (2023)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lagerklasse

LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024
CARE Schnellentkalker

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

DGUV Information 213 – 070: Säuren und Laugen (Merkblatt M004 der Reihe „Gefahrstoffe“)
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.
TRGS401: Gefährdung durch Hautkontakt. – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
EC10: Effective concentration. The concentration of a substance at which 10% of the test population are effected.
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS: Globally Harmonised System
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC5: concentration causing 5% of maximal inhibitory effect
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
Lit.: Literatur
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC: Predicted No Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile organic compounds

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 4.0 | Überarbeitet am: 16.02.2024
CARE Schnellentkalker

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Aqu: Chron. 3: Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3
Eye Irrit. 2: Eye Irritation, Hazard Category 2
Skin Irrit. 2: Skin irritation, Hazard Category 2

Geänderte Positionen

2, 8, 11, 12, 14, 15, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.